

## Aufnahmeantrag

The Sorority. Verein zur branchenübergreifenden Vernetzung und Karriereförderung von Frauen in Österreich

Hiermit beantrage ich,

Vorname / Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

die Aufnahme in den Verein „The Sorority. Verein zur branchenübergreifenden Vernetzung und Karriereförderung von Frauen in Österreich“ ab dem \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

- Ich bezahle den Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder, in der Höhe von € \_\_\_\_\_ bar
- Ich bezahle den Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder, in der Höhe von € \_\_\_\_\_ per Überweisung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Bestätigung des Erhalts im Falle einer Barbezahlung

- Bitte kontaktiert mich auf Facebook!

## **Auszug aus den Statuten § 5 & § 6: Meine Rechte und Pflichten**

### **§ 5 Mitglieder: Aufnahme, Austritt und Ausschluss**

1. Mitglied können alle natürlichen Personen werden, die weiblich<sup>1</sup> sind. Durch die Einzahlung des Mitgliedsbeitrags wird die Vereinsmitgliedschaft konstituiert.
2. Der Verein besteht aus ordentlichen, außerordentlichen und Ehrenmitgliedern.  
Eine außerordentliche Mitgliedschaft ist für Mitglieder vorgesehen, die den Verein und seinen Zweck unterstützen möchten, aber nicht an den regelmäßigen Aktivitäten des Vereins teilnehmen.  
Außerordentliche Mitglieder sind natürliche Personen, die weiblich sind.
3. Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Sollte der Vorstand gegen die Mitgliedschaft entscheiden, wird der Mitgliedsbeitrag rückerstattet.
4. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag des Vorstands oder der Generalversammlung und muss von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Die Ehrenmitgliedschaft kann durch den Vorstand ohne Angabe von Gründen beendet werden.
5. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt oder Ausschluss.  
Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich<sup>2</sup> mitgeteilt werden, und kann nur zum Monatsende erfolgen.  
Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn das Mitglied sich schädlich gegenüber dem Verein oder seinem Zweck verhält.

### **§ 6 Mitglieder: Rechte und Pflichten**

1. Die Mitglieder sind berechtigt alle Angebote des Vereins in Anspruch zu nehmen, und an der Generalversammlung teilzunehmen.  
In der Generalversammlung haben alle ordentlichen Mitglieder aktives Wahlrecht, bei der Wahl des Vorstands im Rahmen der Generalversammlung haben alle ordentlichen Mitglieder aktives und passives Wahlrecht.
2. Alle Mitglieder sind zur Einhaltung der Statuten verpflichtet.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen der Sorority nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck der Sorority leiden könnte. Sie haben die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.
4. Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann in schriftlicher Form die Einberufung einer Generalversammlung vom Vorstand verlangen.
5. Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren.

---

<sup>1</sup> Dieses Attribut umfasst im Folgenden alle Personen, die sich selbst als weiblich identifizieren, i.e. auch Transgenderpersonen.

<sup>2</sup> Eine Übermittlung via Mail gilt jedenfalls als schriftliche Mitteilung.